

WTS Tax Newsletter

Global Expatriate Services

Wegfall der Home-Office-Regelungen zum 30.06.2022

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Bundesministerium der Finanzen hat auf die weitgehend aufgehobenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie reagiert und ein Ende der Home-Office-Regelungen angekündigt.

Über die entsprechenden Konsequenzen informiert Sie unser aktueller GES Newsletter.

Mit freundlichen Grüßen



Düsseldorf

Dirk Keppler

Director

Telefon +49 (0) 211 200506 15
dirk.keppler@wts.de



Düsseldorf

Ayse Schink

Senior Manager
Steuerberaterin

Telefon +49 (0) 211 200506 47
ayse.schink@wts.de

Lt. Ankündigung des BMF von letzter Woche werden die Regelungen zum Home-Office in den sogenannten Covid-19 Konsultationsvereinbarungen letztmalig noch bis zum 30. Juni 2022 verlängert werden beziehungsweise zum 30. Juni 2022 einvernehmlich gekündigt.

Ziel ist, dass die Home-Office-Regelungen der Verständigungsvereinbarungen auf Arbeitstage im Zeitraum vom 11. März 2020 bis zum 30. Juni 2022 Anwendung finden.

Konsultationsvereinbarungen mit den Nachbarländern

Die Verständigungsvereinbarungen mit Luxemburg und Belgien sind nunmehr mit BMF Schreiben vom 25.03.2022 im Hinblick auf die weitgehend aufgehobenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie zum 30.06.2022 gekündigt worden.

Es ist davon auszugehen, dass die weiteren Konsultations- bzw. Verständigungsvereinbarungen mit unseren Nachbarländern Frankreich, der Schweiz, Österreich und den Niederlanden ebenfalls zum 30.06.2022 beendet werden.

Grenzgänger müssen wieder die alten Regelungen beachten

Im Hinblick auf die betroffenen Grenzgänger ist darauf zu achten, dass nach dem 30.06.2022 somit die allgemeinen Bestimmungen, insbesondere in Bezug auf die einzuhaltenden Pflichten (arbeitstägliches pendeln, Einhaltung der Grenzen für sog. „unschädliche Nichtrückkehrtage“ etc.) wieder zur Anwendung kommen. Bei Nichteinhaltung droht der Wegfall des Grenzgängerstatus und eine entsprechende Besteuerung im Tätigkeitsstaat des Arbeitnehmers.

Weitere Auswirkungen

Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass auch weitere pandemiebedingte Ausnahmeregelungen zeitnah (ggfs. auch zum 30.06.2022) enden werden.

Dies betrifft bspw. auch die OECD-Empfehlung bezüglich der Nichtbegründung einer festen Geschäftseinrichtung im Home-Office während der Pandemie (da diese „vorübergehender Natur“ und nicht auf Dauer angelegt sei), aber auch im Bereich der Sozialversicherung die Sonderregelungen hinsichtlich Art. 12 (Entsendung) und Art. 13 VO (EG) 883/2004 (Mehrfachbeschäftigungen) für Mitarbeiter im grenzüberschreitenden Home-Office.

Hier sollten die Unternehmen vor allem die Fälle im Blick haben, bei denen Mitarbeiter auch nach dem 30.06.2022 weiterhin im Home-Office bzw. von einem anderen Land als dem Sitzstaat des Arbeitgebers aus regelmäßig tätig werden.

Work from anywhere - aber wie ?

In vielen Unternehmen stellt man sich zur Zeit die Frage, wie sich die Änderungen in der Arbeitswelt (Stichwörter wie „New Work, New Normal oder Work from Anywhere“) in den Arbeitsalltag integrieren lassen und wie man sich im Spannungsfeld der Frage „Wie kann ich ein attraktiver Arbeitgeber sein aber gleichzeitig nicht in unerfüllbare Probleme (Betriebsstättenbegründung, Arbeitgeberpflichten im Ausland, Wechsel in ausländische Sozialversicherungssysteme etc.) im Ausland geraten“ aufstellen soll.

Die WTS unterstützt mit fachlicher Beratung bei der Entwicklung und Implementierung entsprechender Richtlinien und bei der Prüfung von Einzelsachverhalten. Darüber hinaus unterstützen wir weltweit bei der Abwicklung von Auslandssachverhalten.

Sprechen Sie uns gerne an!

Autor: Dirk Keppler | Düsseldorf

Herausgeber

WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH
wts.com/de | info@wts.de

Ansprechpartner/Redaktion

Dirk Keppler | T +49 211 200506-15 | dirk.keppler@wts.de
Ayse Schink | T +49 211 200506-47 | ayse.schink@wts.de

Informationen zu unseren weiteren Standorten und Ansprechpartnern
finden Sie hier: <https://wts.com/de-de/wts-in-deutschland/standorte>

Disclaimer

Diese WTS-Information stellt keine Beratung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, ausgewählte Themen allgemein darzustellen. Die hierin enthaltenen Ausführungen und Darstellungen erheben daher weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch sind sie geeignet, eine Beratung im Einzelfall zu ersetzen.

Für die Richtigkeit der Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Im Falle von Fragen zu den hierin aufgegriffenen oder anderen fachlichen Themen wenden Sie sich bitte an Ihren WTS-Ansprechpartner oder an einen der oben genannten Kontakte.